

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/8318**

#### **Gesetz über die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern (Asylbewerberunterbringungs- und -versorgungsgesetz – AsylbUVG)**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/8318 – abzulehnen.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter:

Ulli Hockenberger

Der Vorsitzende:

Karl Klein

##### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz über die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern (Asylbewerberunterbringungs- und -versorgungsgesetz – AsylbUVG) – Drucksache 16/8318 in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erinnert an die erste Lesung im Plenum und legt dar, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf solle den Verwaltungsbehörden das dringend benötigte gesetzliche Rüstzeug zur Bewältigung der letztendlichen Rückführung der massenhaften und rechtswidrigen Migration gegeben werden, die durch den permanenten Rechtsbruch der Regierung unter Kanzlerin Merkel herbeigeführt worden sei.

Mit der derzeitigen Situation finde sich die AfD nicht ab und wolle alle nur möglichen Schritte zur einer Lösung unternehmen. Dabei seien die nun unterbreiteten Vorschläge ausgewogen; diese beruhten auf der Expertise auch von staatlichen Stellen des Landes Baden-Württemberg. Auf die herangezogenen Quellen und Denkschriften sei hingewiesen worden.

Nach Dafürhalten der AfD sei die Ertüchtigung der gesetzlichen Normen des Landes dringend erforderlich; hierzu dienten eine ganze Reihe detaillierter Einzelregelungen. Die Leistungen und die Unterbringung von Asylbewerbern würden effizienter strukturiert; hierdurch würden sowohl die sichere Unterbringung als auch die Rückführung gewährleistet, und gleichzeitig dienten diese Maßnahmen der Sicherheit der Bevölkerung.

Der Innenminister habe in der Ersten Beratung von handwerklichen Fehlern gesprochen und dabei das Schlagwort „Bestimmtheitsgebot“ angeführt. In dieser Hinsicht wäre es wünschenswert, die versammelte Kompetenz des Ministeriums für eine konstruktive Mitwirkung an einer entsprechenden Überarbeitung des Gesetzestexts einzusetzen.

Festzuhalten sei jedoch: Das geplante Gesetz verstoße nicht gegen das Bestimmtheitsgebot, das aus dem Rechtsstaatsgebot – Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes – abgeleitet werde. Es weise detailreich und situativ auf die Voraussetzungen und die gesetzlichen Folgen hin. Die Normen seien klar und hinreichend bestimmt.

Er fasst zusammen, das geplante Gesetz stelle sich dem Rechtsbruch durch die Kanzlerin entgegen, die durch ihre Handlungen im Jahr 2015 die Einwanderung de facto legalisiert und Deutschland zum Einwanderungsland deklariert habe. Insofern biete sich nun die einmalige Chance, die entstandenen Konflikte zu lösen und einer Entwicklung hin zu Parallelgesellschaften entgegenzuwirken. Daher bitte er um Zustimmung.

Der Vorsitzende stellt den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung.

Der Gesetzentwurf wird mehrheitlich abgelehnt.

29. 10. 2020

Hockenberger